

## Ackerbau 17/2026

Frankfurt (Oder), 01. April 2026

### Wachstumsreglereinsatz in Wintergetreide

Durch den Einsatz von Wachstumsreglern soll die Standfestigkeit der Kultur erhöht und damit das Lagerrisiko gesenkt werden. Für die Entscheidungsfindung sowie zur Festlegung der optimalen Aufwandmengen müssen neben der sortenspezifischen Lageranfälligkeit auch Faktoren, wie z.B. Bestandesdichte, Bodenart, Wasser- und Stickstoffversorgung des Bodens sowie die Witterung (Temperatur und Sonneneinstrahlung) berücksichtigt werden. In mangelhaft ernährten, dünnen oder in ihrer Entwicklung geschwächten Beständen ist auf die Anwendung von Wachstumsregulatoren zu verzichten.

Die anhaltende kühle Witterung hat dazu geführt, dass die Entwicklung der Getreidebestände bisher eher verhalten verlief. Nur weit entwickelte Bestände haben bereits mit dem Längenwachstum begonnen. Laut Vorhersage ist ab Ostern mit steigenden Tagestemperaturen und frostfreien Nächten zu rechnen. Der weitere Witterungsverlauf ist zu beachten. Bei großen Temperaturunterschieden zwischen Tag und Nacht sind möglichst keine Wachstumsregler zu applizieren. Für die Applikation in der frühen Schossphase sollten die Temperaturen zur und die Tage nach der Ausbringung 10 °C nicht unterschreiten. Zu beachten sind auch mögliche Einschränkungen bei Mischungen von Wachstumsreglern mit Herbiziden, Fungiziden oder AHL (Siehe dazu Tabelle 2.3.2 Hinweise zu Tankmischungen mit Wachstumsreglern, S. 118/119 der Broschüre „**Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2026**“.).

In lageranfälligen **Wintergerstesorten** kann ab Schossbeginn (BBCH 31/32) eine Vorlage eines Trinexapac-Produktes (z.B. Calma, Countdown NT, Moddus, Moddus Start, Moxa [max. 0,4 l/ha], Stemper) oder eines Prohexadion-Mittels (z.B. 1,2-1,5 l/ha Fabulis OD, 0,8 l/ha Medax Top, 0,4-0,5 l/ha Prodax) erfolgen. Zur Verminderung der Gefahr des Ährenknickens ist eine Folgebehandlung mit einem Ethephon-haltigen Präparat (z.B. Camposan Top, Cerone 660) zu BBCH 45-47 einzuplanen. Bei Sorten mit mittlerer Standfestigkeit hat sich eine Einmalbehandlung mit einer Tankmischung aus Trinexapac und Ethephon zu BBCH 37-39 bewährt.

In **Winterweizen** kann bis zum Ende der Bestockung eine Vorlage eines Chlormequatchlorid-haltigen (CCC) Produktes zur Kürzung der unteren Internodien erfolgen. In Abhängigkeit von Standort und Sorte können z.B. Aufwandmengen von 1,0-1,5 l/ha CCC 720 oder Regulator 720 zum Einsatz kommen. Ab Beginn der Schossphase (BBCH 31-33) kann dann bei geringer Standfestigkeit eine Nachbehandlung mit einem Trinexapac-Produkt oder einem Prohexadion-Produkt erfolgen. Bei Sorten mit mittlerer Standfestigkeit ist eine Einmalbehandlung mit einem Trinexapac- oder Prohexadion-Produkt ab BBCH 31 (eventuell in Mischung mit Regulator 720 bis BBCH 32) ausreichend.

In **Winterroggen** hat sich in amtlichen Versuchen die Einmalanwendung von Tankmischungen aus 0,7 l/ha Medax Top oder 0,5-0,6 l/ha Prodax + 0,3 l/ha eines Trinexapac-Produktes oder die Kombination Trinexapac-Produkt + Ethephon-Produkt (jeweils 0,3-0,4 l/ha) zu BBCH 37-39 bewährt (Zugelassenen Anwendungszeitraum der Mittel beachten!). In standfesten Sorten oder auf sehr leichten Standorten ist eine einmalige Maßnahme mit einem Trinexapac-Produkt (0,3-0,4 l/ha) zu BBCH 31-39 oder mit einem Ethephon-Produkt (0,4-0,7 l/ha) zu BBCH 37-47 meist ausreichend.

In **Wintertriticale** kann CCC (1,0-1,5 l/ha) in der zeitigen Schossphase (BBCH 31/32) zum Einsatz kommen. Bei stärkerer Lageranfälligkeit kann eine zweite Behandlung zu BBCH 37-39 mit einem Trinexapac-Produkt (Zugelassenen Anwendungszeitraum beachten!) oder einem Prohexadion-Produkt erfolgen. Für standfestere Sorten reicht eine zeitige CCC-Behandlung oder die Tankmischung aus CCC + einem Trinexapac-haltigen Produkt als Einmalbehandlung oft aus. Bei mittlerer Standfestigkeit kann auch eine Kombination aus einem Trinexapac- und einem Ethephon-Produkt (jeweils 0,3 l/ha) zu BBCH 37-39 appliziert werden.

Weitere Informationen zur Anwendung von Wachstumsreglern in den einzelnen Getreidearten finden Sie in der Broschüre „**Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2026**“, S. 114 ff.